



Bundesministerium der Justiz  
Bundesjustizministerin  
Brigitte Zypries

31. Mai 2006

11015 Berlin

## **Stellungnahme der Neuen Richtervereinigung zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Modernisierung der Justiz (2. Justizmodernisierungsgesetz)**

Die Neue Richtervereinigung beschränkt sich auf eine Stellungnahme zu zwei Aspekten des Entwurfs:

### **1. „Sparzwänge der öffentlichen Haushalte“ in der Gesetzesbegründung**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird vor allem mit „Sparzwängen der öffentlichen Haushalte“ begründet. Die Neue Richtervereinigung stellt fest, dass es einen „Sparzwang“ für die Justiz in Deutschland nicht gibt und nicht geben kann.

Die Europäische Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ) hat in einer – auch der Bundesregierung bekannten – Studie von Anfang 2005 festgestellt, dass Deutschland im Vergleich zu den anderen Ländern des Europarats nicht zu viel, sondern zu wenig Geld für die Justiz ausgibt. Die Neue Richtervereinigung fordert die Bundesregierung auf, bei der Begründung von Gesetzentwürfen zur Justizorganisation generell auf diesen Umstand hinzuweisen.

Bei der Verbesserung des Opferschutzes im Strafrecht verweist die Entwurfsbegründung auf entstehende Kosten, die „aus übergeordneten Gründen des Opferschutzes hingenommen werden“ müssen. Die Neue Richtervereinigung weist

#### **Mitglieder des Bundesvorstandes:**

**Wilfried Hamm, Sprecher des Vorstandes und Pressesprecher**

(VG Potsdam), Helmholtzstraße 6-7, 14467 Potsdam, Tel.: 0331/2332-442 (d.), 01708165960

**Miriam Groß, Sprecherin des Vorstandes**

((LG Marburg), Universitätsstr. 48, 35037 Marburg, Tel.: 06421/290-152 (d.)

**Jens Heise** (SG Berlin), Invalidenstr. 52, 10557 Berlin, Tel.: 030/90165-127 (d.)

**Ingrid Schott** (VG Potsdam), Helmholtzstraße 6-7, 14467 Potsdam, Tel.: 0331/2332-582 (d.)

**Mario Cebulla** (LG Stralsund), Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Tel.: 03831/205151 (d.)

**Thomas Schulte-Kellinghaus** (OLG Karlsruhe), Tel.: 0721/926-2074 (d.)

**Doris Walter** (AG Marburg), Tel.: 06421/290389 (d.)

#### **Sekretariat:**

**Mira Nagel**

Greifswalder Str. 4

10405 Berlin

Tel.: 030/420223-49

Fax: -50

sekretariat@nrv-net.de

[www.nrv-net.de](http://www.nrv-net.de)

Sparkasse zu Lübeck

BLZ 230 501 01

Konto-Nr. 9-912346

darauf hin, dass es solche „übergeordneten Gesichtspunkte“ nicht nur beim Opferschutz gibt, sondern bei der gesamten Justizgewährleistung in Deutschland.

Die Bundesregierung sollte bei Gesetzentwürfen im Bereich der Justizorganisation generell auf die übergeordneten verfassungsrechtlichen Gesichtspunkte hinweisen, die finanzielle Auswirkungen (in erster Linie in den Haushalten der Länder) haben müssen.

## **2. Änderung des Deutschen Richtergesetzes (Fortbildung für Richter)**

Die Neue Richtervereinigung teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass Fortbildung für Richter einen hohen Stellenwert hat. Der Vorschlag zur Einführung einer Fortbildungspflicht für Richter ist jedoch verfehlt. Die tatsächlichen Defizite im Bereich der Richterfortbildung der Länder werden verkannt. Die meisten Richterinnen und Richter in Deutschland, die mit Sorge den Qualitätsabbau der Landesjustizverwaltungen im Bereich der Richterfortbildung beobachten, können nicht nachvollziehen, dass die vorgeschlagene Änderung des Deutschen Richtergesetzes zur „Sicherung der Qualität der Rechtsprechung“ (S. 2 der Entwurfsbegründung) beitragen könnte.

Die Neue Richtervereinigung schlägt statt dessen folgende Ergänzung des Deutschen Richtergesetzes vor:

### **§ 43 a**

#### **Fortbildung**

- (1) Der Richter ist verpflichtet, sich fortzubilden. Dem Richter bleibt freigestellt, wie und in welchem Umfang er sich fortbildet.
- (2) Der Richter hat Anspruch auf Fortbildung. Fortbildungsangebote sind unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und sollen sich am Bedarf der Richter orientieren.
- (3) Für die Wahrnehmung der Fortbildung ist der Richter von rechtsprechenden Aufgaben frei zu stellen.

Die Neue Richtervereinigung hat bereits am 15. März 2006 gegenüber dem Bundesministerium der Justiz eingehend zur Frage der Fortbildung Stellung genommen. Diese Stellungnahme hat weiterhin Gültigkeit. Die Stellungnahme vom 15. März 2006 ist in der Anlage beigefügt.

Wilfried Hamm  
Sprecher des Bundesvorstands